

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 29.05.2021)

Name der Serie:

Tourenwagen Classics

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

xxx/21

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A Plus inkl. NSAFP
- National A inkl. NEAFP
- National A

Diese Serie soll die heldenhaften Auftritte der ‚**Golden Ära**‘ der DTM und STW der 80er und 90er Jahre mit all ihren **Persönlichkeiten und Fahrzeugen** wieder im Rennen erlebbar machen. Ein **sportliches** Betätigungsfeld für **Privatfahrer** und **Ex-Profis**, die im anspruchsvollen aber kostenbewussten Rahmen ihre technisch komplexen Rennautos einsetzen wollen. Angesprochen werden ausschließlich Fahrzeuge, die in Ihrem Erscheinungsbild aus jener Epoche stammen und in DTM, STW, BTCC, ETCC und anderen beliebten Tourenwagen-Rennserien zu sehen waren.

Ausschreiber / Organisation: Historic Race Events GmbH
Karlstr. 91A
53604 Bad Honnef

Ansprechpartner: Michael Thier
Mobil-Nr.: +49 171 510 4881
Ricarda Pianka
Mobil-Nr.: +49 171 9380161
Homepage: www.tourenwagen-classics.com
E-Mail: info@historic-race-events.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Üblicher Zeitplan
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**

enfällt
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
 - 12.4 Pflichtboxenstopp

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeanweisung

Anlage 2: Mindestgewichte Klasse DTC

Anlage 3: erlaubte Änderungen für Gruppe N Fahrzeuge in Klasse DTC

Diese Ausschreibung besteht aus 25 Seiten inkl. 3 Anlagen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Tourenwagen Classics wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Partnern unterstützt. siehe www.tourenwagen-classics.com

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Tourenwagen Classics nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2021 die Tourenwagen Classics aus. Innerhalb der Tourenwagen Classics werden folgende Sieger ermittelt.

Tourenwagen Classics Meister 2021

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 29.05.2021 unter Reg.-Nr.: 631/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

[Historic Race Events GmbH](#)
Karlstr. 91A
53604 Bad Honnef
Mobil-Nr.: +49 173 1644114
Homepage: www.tourenwagen-classics.com
E-Mail: info@tourenwagen-classics.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Michael Thier, Ricarda Pianka

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Technischer Kommissar: Thomas Volkmann SPA1124169
Christian Schleicher SPA1078852

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer kann sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 01.03.2021 um die Zulassung zur Tourenwagen Classics bewerben. Eine Einschreibung ist nicht zwingend erforderlich. Auch Gaststarts sind willkommen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge beim Serienausschreiber vorliegend anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Historic Race Events GmbH
Karlstr. 91A
53604 Bad Honnef

Mit dem Einschreibformular beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur Tourenwagen Classics durchgeführt werden, abzugeben. (Blocknennung).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibformular mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie Tourenwagen Classics bei weniger als 18 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.1.1 Nennungen/Nennschluss

Nennschluss siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Alle Nennungen sind ab dem Nennschluss verbindlich. Bei Absagen durch die Teilnehmer nach dem offiziellen Nennschluss ist die Nenngebühr in voller Höhe zu zahlen.

4.1.2 Verlängerungsfrist Nennlisten/vorläufige Starterlisten

Nach Nennschluss kann die Historic Race Events GmbH bis eine Stunde vor dem ersten Training noch Änderungen an den Nennlisten durchführen. Die Änderungen können Nachnennungen, Klasseneinteilung und Fahrer oder Fahrzeuge betreffen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß der in dieser Ausschreibung bzw. der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegten Fristen zu entrichten.

Folgende Einschreibgebühr sind vom Fahrer zu entrichten:

Einschreibgebühr: € 290,-- für Mitglieder der FHR
(Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e.V.)
€ 390,-- für NICHT-FHR-Mitglieder

Die Nennelder zu den entsprechenden Veranstaltungen gem. der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung werden über die Internetseite: www.tourenwagen-classics.com veröffentlicht. Gaststarter zahlen 200,- € mehr je Veranstaltung.

TWC Seasonpass: 2.800.- € (Netto) inklusive der Saison-Einschreibengebühr für einen Fahrer sowie das gesamte Nenngeld für 4 TWC-Renn-Veranstaltungen in 2021. Sollten mehr als 4 Rennen gefahren werden, so werden diese separat in Rechnung gestellt. Der Betrag des TWC-Seasonpass ist vier Wochen vor der ersten Veranstaltung zu entrichten.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Nennbestätigung vom Promotor.

Der Promotor behält sich das Recht vor Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Gaststarter bekommen eine Startnummer am Veranstaltungswochenende zugeteilt.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Leistungsgewicht >3,00 kg/PS

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historic,

die bei der Tourenwagen Classics eingeschrieben sind und die Einschreibengebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historic,

die bei der Tourenwagen Classics eingeschrieben sind und die Einschreibengebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2021 besitzen und die Einschreibengebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB- Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die Tourenwagen Classics kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gasstarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A Plus (NSAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Veranstaltung	Land	Strecke	Termin
Bosch Hockenheim Classic	D	Hockenheim	07. - 09. Mai
Nürburgring Classics	D	Nürburgring	21. - 23. Mai
Motorsportfestival Salzburgring	A	Salzburgring	11. – 14. Juni
HGP-Zandvoort	NL	Zandvoort	16. – 18. Juli
AvD Oldtimer Grand Prix	D	Nürburgring	13. - 15. August
GT-Masters DEKRA Lausitzring	D	Lausitzring	10. – 12. September
TWC-Saisonabschluß	D	Noch in Klärung	01. – 03. Oktober

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Trainingszeiten siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

b) Qualifikation

Es finden bis zu zwei Zeittrainings/Qualifying statt. Jeder Fahrer muss eine Runde im Zeittrainings/Qualifying gefahren sein. Für die Startaufstellung wird die schnellste Rundenzeit aus allen Qualifyings für das Rennen herangezogen.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse (Ausnahmen von dieser Regel werden in der Fahrerbesprechung verkündet). Die Fahrzeuge müssen, um gewertet zu werden, mit eigener Motorkraft die Ziellinie oder die Zeitmesslinie in der Boxengasse überfahren.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer volle Punkte wenn mind. 50% der vorgesehenen Distanz gefahren wurden. Der Teilnahmepunkt wird nicht gestrichen.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer zur TWC-Meisterschaft gewertet, die mindestens vier Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt) siehe 8.1.1.
- (8) Im Falle der Disqualifikation werden die Serieneinschreibgebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.
- (9) Es werden die fünf besten Rennergebnisse eines Fahrers für die Meisterschaft gewertet. Bsp.: Bei sieben gefahrenen Rennen werden die zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gelten die Richtlinien der Tourenwagen Classics.

Die Punkte-Auswertung jedes Rennens wird auf der Homepage der Tourenwagen Classics nach jedem Rennen veröffentlicht. Einsprüche gegen die Punkte-Wertung eines Rennens sind bis 2 Wochen nach der Veröffentlichung möglich.

Nach dem letzten Wertungslauf wird das Gesamtergebnis auf der Homepage der Tourenwagen Classics veröffentlicht. 14 Tage nach der Veröffentlichung endet die Frist für Einsprüche. Tag und Uhrzeit der Einspruchsfrist wird ebenfalls bekannt gegeben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.1.1 Gesamtwertung

Es werden pro Wertungslauf in jeder Klasse folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt), zusätzlich erhält jeder teilnehmende Fahrer (mind. eine gezeitete Runde im Training) **einen Zusatzpunkt**. Dieser Zusatzpunkt bleibt bei einem Streichergebnis erhalten. Im letzten Rennen der Saison erhält jeder Teilnehmer mit mind. einer gezeiteten Runde im Training, **vier Zusatzpunkte**.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67	9,69	9,71	9,72	9,74	9,75	9,76	9,77	9,78	9,79	9,80	1
2		2,50	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00	9,06	9,12	9,17	9,21	9,25	9,29	9,32	9,35	9,38	9,40	2
3			1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,23	7,50	7,73	7,92	8,08	8,21	8,33	8,44	8,53	8,61	8,68	8,75	8,81	8,86	8,91	8,96	9,00	3
4				1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67	7,81	7,94	8,06	8,16	8,25	8,33	8,41	8,48	8,54	8,60	4
5					1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00	7,19	7,35	7,50	7,63	7,75	7,86	7,95	8,04	8,13	8,20	5
6						0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33	6,56	6,76	6,94	7,11	7,25	7,38	7,50	7,61	7,71	7,80	6
7							0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67	5,94	6,18	6,39	6,58	6,75	6,90	7,05	7,17	7,29	7,40	7
8								0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00	5,31	5,59	5,83	6,05	6,25	6,43	6,59	6,74	6,88	7,00	8
9									0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33	4,69	5,00	5,28	5,53	5,75	5,95	6,14	6,30	6,46	6,60	9
10										0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67	4,06	4,41	4,72	5,00	5,25	5,48	5,68	5,87	6,04	6,20	10
11											0,45	1,25	1,92	2,50	3,00	3,44	3,82	4,17	4,47	4,75	5,00	5,23	5,43	5,63	5,80	11
12												0,42	1,15	1,79	2,33	2,81	3,24	3,61	3,95	4,25	4,52	4,77	5,00	5,21	5,40	12
13													0,38	1,07	1,67	2,19	2,65	3,06	3,42	3,75	4,05	4,32	4,57	4,79	5,00	13
14														0,36	1,00	1,56	2,06	2,50	2,89	3,25	3,57	3,86	4,13	4,38	4,60	14
15															0,33	0,94	1,47	1,94	2,37	2,75	3,10	3,41	3,70	3,96	4,20	15
16																0,31	0,88	1,39	1,84	2,25	2,62	2,95	3,26	3,54	3,80	16
17																	0,29	0,83	1,32	1,75	2,14	2,50	2,83	3,13	3,40	17
18																		0,28	0,79	1,25	1,67	2,05	2,39	2,71	3,00	18
19																			0,26	0,75	1,19	1,59	1,96	2,29	2,60	19
20																				0,25	0,71	1,14	1,52	1,88	2,20	20
21																					0,24	0,68	1,09	1,46	1,80	21
22																						0,23	0,65	1,04	1,40	22
23																							0,22	0,63	1,00	23
24																								0,21	0,60	24
25																									0,20	25

Der Sieger einer Klasse ist am Saisonende derjenige Fahrer, der die meisten Punkte einer Klasse auf seinem Konto vereint hat. Die weiteren Plätze ergeben sich entsprechend.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe. Danach die schnellsten Rundenzeiten im Mittel.

9. Private Trainings und Test

Entfällt

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben, alternativ kann eine Fahrerbesprechung in Schriftform gegen Unterschrift ausgegeben werden. Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Sofern Pflichtwerbung auf der Sicherheitsbekleidung vorgeschrieben wird, ist dies ebenso bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- [Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I oder einen HTP – Historical Technical Passport](#)
- [Homologationsblatt](#)
- [Zertifikat für Überrollvorrichtung](#)
- [ggf. Zertifikat für Sicherheitstank](#)

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

entfällt

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Der Bewerber / Fahrer ist für die Verwendung von Regenreifen verantwortlich. Während des Trainings, den Qualifikations- Trainings und des Rennens sind für alle Klassen die Reifen freigestellt.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

entfällt

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Tanken ist während des Training, Qualifying und Rennen verboten.

Reifenwechsel sind während des Trainings erlaubt.

Ein Reifenwechsel im Qualifying oder im Rennen ist nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt: bei Reifenschäden darf der jeweils beschädigte Reifen gewechselt werden, hierbei ist der TK der Serie, zur Begutachtung, bis spätestens zu Rennende zu benachrichtigen. Reifenwechsel von Regen auf Slick und umgekehrt sind immer erlaubt.

12.4 Pflichtboxenstopp

In jedem Wertungslauf, ab 40 Minuten Renndauer, ist ein Pflichtboxenstopp von 120 Sek Dauer gemessen von Boxeneinfahrts- bis Ausfahrtslinie verpflichtend.

Der Pflichtboxenstopp muss zwischen der Minute 15:00 und der Minute 25:00 beginnen.

Unterschreitung der Mindestboxenzeit

Ein nicht in diesem Zeitfenster begonnener Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 2 Strafrunden bestraft. Sollte ein Fahrzeug schon vor dem Pflichtboxenstoppfenster in der Boxengasse stehen und im Pflichtboxenstoppfenster die 120 Sekunden Durchfahrtszeit absolvieren, so gilt auch dies als absolvierter Pflichtboxenstopp. Ein Fahrerwechsel ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt. Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Für Teilnehmer, die diese Durchfahrtszeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: pro unterschrittene Sekunde werden fünf Sekunden Zeitstrafe angerechnet, sollte die Strafzeit 150 Sek. überschreiten so wird eine Rennrunde im Ergebnis abgezogen. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten sollte innerhalb des Pflichtboxenstopp-Fensters eine Safety Car- oder FCY-Phase liegen, so gilt der Pflichtboxenstopp trotzdem als durchgeführt.

Nach einem Rennabbruch, bei welchem die Wertung des Ergebnisses innerhalb des Pflichtboxenstopp-Zeitfensters liegt, erhalten die Teilnehmer, die zu diesem Wertungszeitpunkt noch nicht den Pflichtboxenstopp absolviert haben, einen Zeitzuschlag in Höhe von 130 Sekunden. Begonnene Pflichtboxenstopps werden mit den 120 Sekunden verrechnet.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Saison 2021 erhält den Titel:

Meister Tourenwagen Classics 2021

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen innerhalb seiner Klasse erhält den Titel:

Klassensieger Tourenwagen Classics 2021

13.2 Preisgeld und Pokale

Pokale: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung, der Serienbetreiber wird überdies Klassenpokale ausgeben. Preisgeld/Sachpreise/Sonderpreise: wird den Teilnehmern ggfs. via Fahrer-Information mitgeteilt.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiion – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Tourenwagen Classics übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Tourenwagen Classics sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Video und Tonrechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Klasse DTM-92

- DTM - gemäß Homologation 1992, Modelljahre bis 1994
- Gruppe H* der Modelljahre von 1984-1994 gemäß DMSB-Gruppe-H-Reglement 1992

Klasse DTM-88

- CTC Division 7
DTM - Homologationsjahre bis 1988
gemäß DTM-Reglement 1988 und Anhang J 1988

•

Klasse DTM-86

- CTC Division 7
Homologationsjahre bis 1986
gemäß Gruppe A Homologation und Anhang J 1986

•

Klasse A-92

- CTC Division 7.1
Homologationsjahre bis 1996 gemäß Gruppe A Homologation und Anhang J 1996

•

Klasse A-88

- CTC Division 7
Homologationsjahre bis 1988 gemäß Gruppe A Homologation und Anhang J 1988

Klasse STC

- Gruppe CTC Division 15 gemäß STW, BTCC (Super Touring Cars) und WTCC der Homologationsjahre bis 2000 gemäß STW Reglement und Anhang J Artikel 262 2000
- Gruppe H* - Fahrzeugmodelle aus dem WTCC Cup bis Modelljahr 2004
- Gruppe H* - Fahrzeugmodelle aus dem STW-Cup der Modelljahre von 1993-2000
- Gruppe 24h-Spezial nach Reglement des ADAC Nordrhein 2000, Tourenwagen der Modelljahre 1990-2000

Klasse DTC

- DTC gemäß DTC-Reglement bis Modelljahr 2002
- DMSB Gruppe F (bis 2,0 Liter Hubraum) der Modelljahre bis 1996
- CTC Division 6.1
bis Modelljahr 1996 gemäß Gruppe N Homologation und Anhang J 1996 und Anhang 2

Klasse Classic

- Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4* der Homologationsjahre bis 1985

Invitation class – nur auf Einladung.

Alle Fahrzeuge müssen sich in einem sehr guten technischen und optischen Zustand befinden und über einen gültigen DMSB-HTP, FIA-HTP oder DMSB-Wagenpass verfügen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung:
TW/GT/GTS/IROC – Perioden F, G, H1, H2 + I (1962-1981)

- **Klasse Invitation Class** alle Hubraumklassen

*Auf Einladung - nach Gruppe H Reglement 1990. Eine Zulassung erfolgt nur auf Einladung nach Antragstellung an die Organisation.

Erklärung zum technischen Reglement

Hintergrund zur Serie

Die Tourenwagen Classics (TWC) ist eine Serie, die sich zur Aufgabe gemacht hat, historische Tourenwagen aus der Epoche der 80er und 90er Jahre auf die Rennstrecke zurückzuholen, um diese "Golden Ära" des Tourenwagen Sports für alle Generationen und Beteiligte (Fans, Teilnehmer, Veranstalter und Partner) wiedererlebbar zu machen. Die TWC sieht sich nicht nur als Rennserie mit historischer Anlehnung sondern als Organ zur Förderung und Erhaltung des technischen, motorsportlichen Kulturguts.

Ein authentisches Erscheinungsbild des Fahrzeugfeldes ist daher zwingend erforderlich.

Original vs. Replika

Natürlich sind schöne und authentische Nachbauten (Repliken) herzlich willkommen. Sie haben wie Originalfahrzeuge ebenso Berechtigung zur Teilnahme. Die meisten echten Rennfahrzeuge von damals sind in der Regel innerhalb eines erfolgreichen Lebenszyklus ohnehin mehrfach wiederaufgebaut und runderneuert worden.

Äußeres Erscheinungsbild: siehe Artikel 2.14

Besondere Regelung zur Chancengleichheit

Der Serienbetreiber behält sich vor, während der laufenden Meisterschaft die Mindestgewichte, die Einstufung oder andere Werte für bestimmte Fahrzeuge nach Genehmigung des DMSB via Bulletin neu vorzuschreiben oder zu ändern, um die Chancengleichheit in der Meisterschaft zu gewährleisten.

Ansaugtrakt

Einzeldrosselanlagen sind in der Klasse DTM-88 erlaubt, auch wenn diese nicht homologiert waren. Die maximale Größe der Drosselklappen wird auf die des BMW M3 2,3 beschränkt.

Getriebe

Ist ein 6-Gang-Getriebe homologiert, so ist der Hersteller freigestellt. In der Klasse DTM-92 ist bei Gruppe H-Fahrzeugen auch ein seq. Getriebe (nicht Wippe) erlaubt.

Bremsen

Es sind nur homologierte Bremsen des entsprechendem Homologationsjahres erlaubt. Sollten homologierte Bremsanlagen nicht mehr verfügbar sein so können auch Bremsanlagen anderer Hersteller mit folgenden Vorgaben verwendet werden: Kolbenanzahl und die Größen der Bremskolben sowie die Größe der Bremsbelagsfläche und die Größe der Bremsbacken müssen dem Homologationsjahr entsprechen. Bremsscheiben aus Stahl aller Art (gelocht, geschlitzt) sind erlaubt, sofern diese in den Dimensionen der homologierten Bremsscheibe entspricht.

ABS/Servolenkung

In den Klassen DTM-92 und A-92 sind ABS und Servolenkung freigestellt. Jede dynamische Fahrregelung ist verboten.

Aerodynamik

Aerodynamik (Heck- und Frontspoiler) nur nach Homologation erlaubt.

Fahrwerk

Der Fahrwerkshersteller ist für alle Klassen freigestellt. Alle Fahrzeugklassen dürfen „Einfach- oder Zweifachverstellbare Fahrwerke“ benutzen. Sollte ein anderes Fahrwerk verbaut sein, so ist ein Periodenspezifischer Nachweis zu erbringen (zum Beispiel das Homologationsblatt). In den Klassen DTM-92 und A-92 ist maximal ein „dreifach verstellbares Fahrwerk“ erlaubt. Das Verstellen des Fahrwerks während des Rennens ist untersagt, Zuwiderhandlungen werden mit 30 Strafsekunden belegt.

Turbo

Alle Turbomotoren in den DTM-Klassen fahren mit Restrictor nach ONS-Vorgabe gemäß ihrem Homologationsjahr.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: CTC, H, Anhang K
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

1.6.1 Gewichtswert

Für DTM-Fahrzeuge nach `92er Reglement und dementsprechende Gruppe H Fahrzeuge:
Das Mindestgewicht dieser DTM Fahrzeuge wird mit 980 Kg festgelegt.

Für die STW- und Gruppe H-Fahrzeuge der Klasse STC gilt:

Bei frontgetriebenen Fahrzeugen beträgt das Mindestgewicht 975 kg ohne und 1055 kg mit Fahrer und seinem Equipment.

Bei heckgetriebenen Fahrzeugen beträgt das Mindestgewicht 1000 kg ohne und 1080 kg mit Fahrer und seinem Equipment.

Für Fahrzeuge mit Allradantrieb beträgt das Mindestgewicht 1040 kg ohne und 1120 kg mit Fahrer und seinem Equipment.

Die Mindestgewichte der Klasse DTC gelten laut Anlage 2.

Die Mindestgewichte der **Gruppe H** Fahrzeuge sind in den „DMSB- Bestimmungen Gruppe H“ Art.5.1 vorgegeben.

1.6.2 Ermittlung, Referenzwaage

Zur schnellen Überprüfung können die Fahrzeuge mit Fahrer nach dem Zieldurchlauf gewogen werden. Das sogenannte Zielgewicht beträgt dann Mindestgewicht + 90 kg für Fahrer und Kraftstoff.

Eine genauere Überprüfung wird ohne Fahrer mit leerem Kraftstofftank nach dem DMSB-Wiegeprotokoll vorgenommen.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, das Gewicht ihrer Fahrzeuge während der Veranstaltung auf der Referenzwaage zu überprüfen. Die Öffnungszeiten der Waage werden den Teilnehmern vor jeder Veranstaltung mitgeteilt.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.6.3 Ballast

Sollte ein Ballast zur Herstellung des Mindestgewichts oder der Chancengleichheit nötig sein, so ist vom Teilnehmer die Möglichkeit nach Art. 252.2.2. zu schaffen.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader):
1,4 (Gruppe H); 1,7 (Gruppe CTC)
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,5 (Gruppe H); 1,7 (Gruppe CTC)

Eine Einführung von Luftmengenbegrenzern bei aufgeladenen Fahrzeugen zur Wahrung oder Herstellung der Chancengleichheit bleibt dem Veranstalter analog zur ursprünglichen DTM vorbehalten.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge mit einem HTP.

Die Diesel-Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Bei einem Fahrzeug in originaler, ehemaliger Fahrzeug-Beklebung wird die zeitgenössische Scheibenrahmenwerbung als zum Fahrzeug gehörend anerkannt.

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Siehe Teil 3, Anhang 1 dieser Ausschreibung.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe H
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Ab dem 01.01.2023 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Fahrer dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:
entfällt

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Das Tanken ist während des Trainings, den Qualifikations- Trainings und des Rennens verboten.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Motor

Die Teilnahme mit einem nichthomologierten bzw. im entsprechenden Reglement definierten Motor ist auf Antrag möglich. (z.B. bei Prototypen) Es muss allerdings ein Motor mit periodenspezifischer Gemisch Aufbereitung und Zündung mit vergleichbarer Leistung eingebaut werden. Eine Leistungsmessung muss vorgelegt werden.

2.3 – 2.6

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Reifen sind freigestellt.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Karosserie und Aerodynamik müssen dem Erscheinungsbild der jeweiligen Periode (ex BTCC, CIVIT, DTM, DTC, STW, ETCC) entsprechen.

Design: alle Fahrzeuge sollten in ihrem äußeren Erscheinungsbild einem Vorbild aus ihrer Periode entsprechen.

b) Fahrgastraum/Cockpit

N/A

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.9 – 2.13

N/A

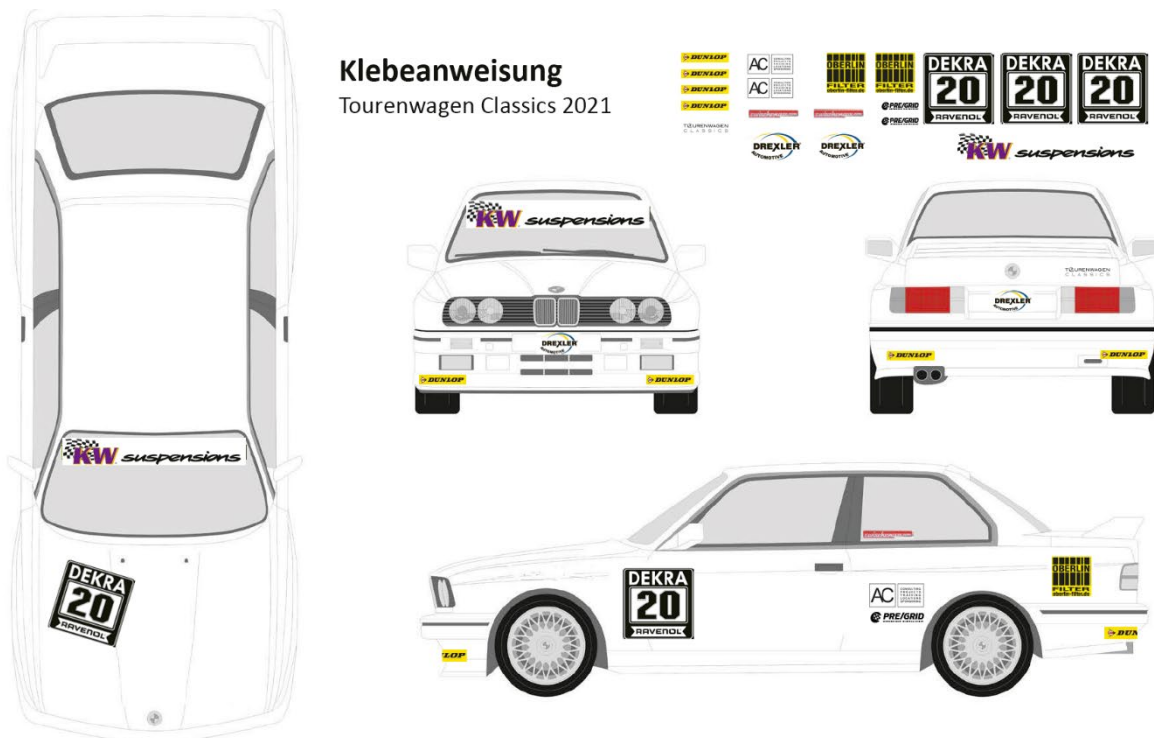
2.14 Sonstiges

Um das Erscheinungsbild beim Nachbau eines Fahrzeuges zu ermöglichen sind abweichend vom Gruppe N Reglement die in der Anlage 3 erlaubten Änderungen gestattet.

Es ist der Fahrername der aktuellen Fahrerpaarung oder des Fahrers, und ausschließlich dieser, sichtbar in 100mm Schriftgröße in der hinteren Seitenscheibe im oberen Drittel zu führen.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeanweisung:



Anlage 2: Mindestgewichte Klasse DTC

Fahrzeug	Mindestgewicht
BMW M3 E30	1080 kg
BMW M3 E30 Evolution 1,2	1100 kg
BMW M3 E30 Sportevolution	1140 kg
MB 190E 2,3-16	1080 kg
MB 190E 2,5-16	1100 kg
MB 190E 2,5-16 Evo1	1100 kg
MB 190E 2,5-16 Evo2	1140 kg
Ford Sierra Cosworth	1140 kg
Audi V8 3,6	1240 kg
Audi V8 4,2	1320 kg
Opel Omega	1180 kg

Alle nichtaufgeführten Fahrzeuge in der Klasse DTC fahren mit einem Mindestgewicht, dass um max. 13% unter dem in der Gruppe N homologierten Gewicht liegt.

Anlage 3: erlaubte Änderungen für Gruppe N Fahrzeuge in Klasse DTC

Karosserie	
äußere Form	wie DTM
	Serienkarosserie +/- 2% Breite / Länge
	homologierte Front-/Heckspoiler, Seitenschweller u. Verkleidungen
Anzahl Sitzplätze	freigestellt, sprich: keine Mindestanzahl, Entfernung Beifahrersitz, Rückbank inkl. Gurte zulässig
Anbauteile	Kunststoffhauben vorne + hinten erlaubt (min. 4x Motorsport-Schnellverschlüsse)
	Türen + Kotflügel Serie
Scheiben	Frontscheibe Verbundglas
	Heckscheibe ESG
	Seitenscheiben: Polycarbonat erlaubt
Innenraum	Entfernung Teppiche und Dämmmaterial zulässig
	Verkleidungsteile dürfen entfernt werden
	oberer Teil des Armaturenbretts muss erhalten bleiben
	Lenkrad ist freigestellt
Motor	lt. Hom.-Blatt (Serienteile)
allgemein	Mercedes 190E 2.5-16 M102.990 ist äquivalent zu M102.991 und 102.992
Motorlager	Motorlager freigestellt, nicht jedoch deren Anzahl
	PowerPack MB 190 und M-Paket erlaubt
	Drosselklappe, Gemischaufbereitung wie Evolutionsmodelle mit Serienteilen
	Abgas-Krümmen lt. Hom.-Blatt
Kurbeltrieb	Kurbeltrieb analog Homologationsblatt (inkl. Evolutionsvarianten)
	Effektivhubraum gilt für Varianten (190: 2.3l = max. 2.336l usw.)
	Schwungscheibe gemäß Homologationsblatt
Zylinderkopf	Nockenwellen auf Homologationsvarianten begrenzt
	Betätigungsart der Ventile muss dem Original entsprechen (Hydrostößel, Schleppebel, Tassenstößel usw.)
	ZK-Umbau auf Doppelfeder erlaubt
	Ventilfedern freigestellt
	Zylinderkopfdichtung freigestellt
Einspritzung	Einspritzventile freigestellt, nicht jedoch deren Anzahl und deren Position im Serienansaugkrümmer
Antriebsstrang	
Getriebe	Seriengetriebe wie in Grundhomologation ohne 2. Zahnradsatz
Differential	Achsdifferentiale lt. Hom.-Blatt
Fahrwerk	in den originalen Befestigungspunkten freigestellt, originales Konstruktionsprinzip muss beibehalten werden
Domstreben	eine Domstrebe an den vorderen und hinteren Feder-/Dämpferdomen ist freigestellt
Bremse	periodenspezifisch freigestellt
Reifen/Räder	wie DTM (homologierter Felgendurchmesser + 2", Breite wie DTM)
	Reifen sind freigestellt, Ersatzrad freigestellt

Elektrisches System	
Batterie	Position, Fabrikat, Kapazität und Kabel sind freigestellt, bei Montage im Innenraum ist ein Behälter gemäß DMSB-Richtlinien vorgeschrieben
Lichtmaschine	Leistung gemäß Homologation, eine stärkere Lichtmaschine ist zulässig, Antrieb und Drehzahl sind freigestellt
Scheinwerfer	Verwendung der Originalscheinwerfer obligatorisch, Streuscheiben/Reflektoren freigestellt
Kraftstoffsystem	
Tank	Verwendung FT3-1999, FT3.5- oder FT5-Sicherheitstank laut Art.253.14.1.2 vorgeschrieben
Kraftstoffpumpe	freigestellt